

N

Termine:
27/8 1936

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Rückerstattungssache

Max Stein, Chederai/Israel, Shikun E. ^{Anrede: teller} Straße 22b

Bevollmächtigter: RA. Prof. Dr. S. Wassermann, Tel Aviv/Israel, Nr. 20 Mikve Israel Street
Unterbevollm.: RA. K.H. Jungmans, Berlin-Wilmersdorf, Landauer Str. 15

Vollmacht: Blatt 5 d. A.

Erbschein: Blatt — d. A.

gegen

Deutsches Reich

— **Oberfinanzdirektion Hamburg** —

Az.: — St 242-UA3-BV457 Antragsgegner

Betr. Rückerstattung: Umzugsgüt

(2 Wk 320 / 60)

Entscheidungen: Blatt

Wertfestsetzung: Blatt

Weggelegt 19

— Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

LEITZ

Schnellhefter
Rapid

Bei Ansheftung
ist dies die Titelseite

Z 23325

21178

Gemeinsames Prüfungsamt?

J/ nein

Falls ja: P / K / V

Unterschrift: *Junghans*

18. MAI 1961 ✓

Termine:

4.5.61, 9/10/61

Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer 2

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 4. August 1960

Siebekingplatz, Ziviljustizgebäude,
(Altbau) III. Stock, Zimmer ~~3117~~ 419a
Fernsprecher 35 10 91/432

Geschäftsnummer: Z 23 325

(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

NEUE RUFNUMMERN

FERNSPRECHER: 34 10 9 2597

BEHORDENNETZ: 48 (-)

Beschluß

In der Rückerstattungssache

Max S t e i n , Chedera/Israel, Shikun Esrachi 29a ,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt u. Notar Dr. S. Wassermann, Tel-Aviv/Israel
~~Zustellungsbevollmächtigter~~ 18/20 Mikve-Israel St.
Untervevollmächtigter: Rechtsanwalt Karl Heinrich Junghans,
Berlin-Wilmersdorf, Landauer Str. 15
gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion, Hamburg,
Hamburg 13, Harvesthuder Weg 14,

Aktenzeichen: **st 292 - UA3 - BV 451 -**

Antragsgegner,

LG (W) 10 5000 8 59

wenden!

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt: 19 17. MAI 1961

- Aufzubewahren: - bis einschl. 19 *91*

- dauernd -

2 WiK 320/60

Z 23 325

N

18. MAI 1961 ✓

Gemeinsames Prüfungsamt?
 ja / nein
 Falls ja: P / K / V
 Unterschrift: *[Signature]*

Termine:
~~18.01, 19.04~~

Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer 2

Rückerstattungssache

Stein, Max, Chedera / Ysrael, Shikun Esrachi 29a

Berechtigte

Bevollmächtigte: RA, u. Notar Dr. S. Wassermann, Tel Aviv / Ysrael,
 18/20 Hivve- Ysrael St. Vollmacht Bl. 5
 Unterbevollm. RA. Karl Heinrich Junghans, Berlin-Wilmersdorf, Landauer Str. 15
 gegen

Deutsches Reich - OFD
 - St 292-VA 3 - BV 451-

Rückerstattungs-
 pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung: *Umzugsgut*

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt: 17. MAI 1961

- Aufzubewahren: - bis einschl. 19 91
- dauernd -

2 WiK 320/60
 723 325

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2

Geschäfts-Nr

2 Wik 320/60-Z 23 325-

Bitte bei allen
Schreiben angeben!

Hamburg 36, den 15. Mär. 1961
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgeb.
Fernsprecher: 34 10 9 2647
Behördennetz: 43 (")

An

Herrn Obergerichtsvollzieher H. Bobsien

Heinz
15. MRZ 1961
C. Prof.

H a m b u r g 36
Drehbahn 36

In der Rückerstattungssache

Max Stein

gegen

Deutsches Reich

sind Sie zum Sachverständigen ernannt worden.

Sie werden gebeten, das durch Beweisbeschuß vom 10. März 1961
(Bl. 50 d.A.) erforderte Gutachten zu erstatten und in 3 Exem-
plaren zusammen mit der anliegenden Akte dem Gericht möglichst
bald zu übersenden.

Ihre nach Stundenzahl, Gebührensatz und Auslagen spezi-
fizierte Kostenrechnung wird zweifach erbeten.

Die Geschäftsstelle

Prof.
Justizangestellte

MÖ

WgK - 1 - 1.61 - 600

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2

Hamburg 36, den 10. März 1961
Sievekingplatz 1, Ziviljustiz-
gebäude

Geschäfts-Nr. 2 Wlk 320/60-2 23 325-
Bitte bei allen Schreiben angeben!

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache
Max S t o i n , Chedera/Israei,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Carl Heinrich Junghens,
Berlin - Wilmerdorf, Landauer Str. 15
g e g e n

das D e u t s c h e R e i c h,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister
für Finanzen, Verfahrensvertreterin
Oberfinanzdirektion Hamburg,
Az.: - St 292- UA 3-BV 46/461- Antragsgegner,

beschliesst das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer
durch folgende Richter

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. Landgerichtsdirektor | Dr. Roscher |
| 2. Landgerichtsrat | Schenck, |
| 3. Landgerichtsrat | Niemeyer |

I. Es soll Beweis darüber erhoben werden, welchen Wieder-
beschaffungswert die in der vom Antragsteller angefertigten
Umzugsgutliste (Bl. 46 bis 48 der Verfahrensakte) vgl. auch
Bl. 14 bis 16 der Verfahrensakte)

aufgeführten Gegenstände am 1. April 1956 unter Berück-
sichtigung ihres Zustandes im Zeitpunkt der Entziehung
gehabt haben würden

durch Einholung eines Sachverständigengutachtens.

- 2 -

- II. Zum Sachverständigen wird **..der Obergerichtsvollzieher**
Heinrich Böhnen, Hamburg, Drehbahn 36, ernannt, dem
die Verfahrensakte (ohne Beiakte) zur Gutachtenerstattung zu
übersenden ist.
- III. Der Sachverständige wird gebeten, bei der Abfassung seines
Gutachtens den Leitsatz zur Entscheidung des ORG vom 16.
Dezember 1959 - Az. ORG/II/705-zu berücksichtigen, der
wie folgt lautet:

Der Wiederbeschaffungswert ist der am 1.4.1956
geltende Preis eines neuen Gegenstandes, der dem ent-
zogenen Gegenstand gleich oder gleichartig ist,
wenn dieser zur Zeit der Entziehung neu war oder,
wenn er nicht mehr neuwertig war, der Preis
eines gleichen Gegenstandes auf dem regulären
Gebrauchtwarenmarkt, vorausgesetzt, dass ein offe-
ner Markt mit einer allgemeingültigen und bestän-
digen Preisskala besteht und dem Berechtigten die
Ersatzbeschaffung auf einem solchen Markte zumut-
bar ist. Waren die entzogenen Gegenstände aber Ge-
genstände des persönlichen Bedarfs mit individuellem
Charakter, so würden die Preise des Gebrauchtwaren-
marktes nicht zu einer angemessenen Entschädigung
des Berechtigten führen.

- IV. Der Antragsteller hat für seine Gegenstände jeweils RM-Werte
eingesetzt. Diese beruhen nach seinen Angaben auf den
früheren Einkaufspreisen. Diese Preisangaben des Antrag-
stellers sind keine Richtlinie für die Ermittlung der

**Wiederbeschaffungs-
werte**

- 3 -

Wiederbeschaffungswerte, jedoch mitzubehaltenden
als Anhaltspunkte für die Qualität der Sachen im
Zeitpunkte ihrer Anschaffung.

Dr. Roscher

Schenk

Hieneyer

Anmeldung

309556

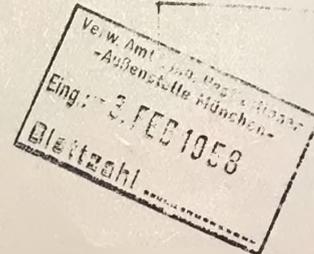
von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG –)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)



A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

Stein

b) Vorname

Max

c) jetzt wohnhaft

Chedera / Israel, Shikun Esrachi 29 b

d) Geburtsdatum und Ort

e) Staatsangehörigkeit

Israel

f) Beruf

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung

Lauterbach i. Hessen

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945

Lauterbach i. Hessen

i) Wohnsitz im Jahre 1948

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter: **Rechtsanwalt und Notar Dr. S. Wassermann in
Tel Aviv / Israel, 18 - 20 Mikve Israel Street
Unterbevollmächtigter: Rechtsanwalt Karl Heinrich Junghans, Berlin-Wil-
mersdorf, Landauer Str. 15**

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

309556

2. Wertpapiere

- a) Angabe der Wertpapiere
- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
- c) ob
- I) ohne Entgelt eingezogen
- II) Zwangsablieferung
- III) wenn II), welche Zahlung
- IV) an welcher Stelle abgeliefert
- wofür ist die Ablieferung erfolgt
- V) bei Reichsschatzanweisungen:
zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

- a) abgelieferte Gegenstände:
- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben
- c) ob
- I) ohne Entgelt eingezogen?
- II) Zwangsablieferung?
- Ist Ablieferungsquittung vorhanden?
- III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

- b) Ablieferung an

5. Hausrat

- a) Bezeichnung der Gegenstände

- b) Ortsangabe

6. Lifte

- a) Inhalt des Liftes

zwei Lifte

Hausrat, Möbel, Wäsche, Kleidung, Wäsche, Teppiche
Geschirr usw. (s. anliegende Liste)

- b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

Spediteur Theodor Günther in Lauterbach
Hessen

(lag nicht bei) Ha.

VERWALTUNGSAMT
FÜR INNERE RESTITUTIONEN
- Außenstelle München -

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

1939

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

entfällt

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Deutsches Reich

(Versteigerung, die RM 3.720 erbrachte)

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens. **Ja. Wiedergutmachungsamt bei**

Landgericht in Hamburg zum Aktenzeichen: VI Z 11 327

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift:

K. H. Junghans

Rechtsanwalt

Berlin-Wilmersdorf

Landauer Straße 15

Telefon: 83 31 41

Ort: Tel Aviv, den 15. 12. 1957

Zw. K 328160

Klein Aktienbestandteil

Vormerk i. S.

Herr Stern ./. 1/1. Pesche

deutsches Reich

bet. Entscheidung von Neuwirpzig

Fristgerechte Anmeldung gem. § 30 Bst. 3.

Akt. wohnte früher in Kunitzbach/Hessen.

en, 13
asse 29

Er beauftragte mit Aufgab seiner Auswanderung die Fa.

e auch

Junthen mit der Verbindung eines Neuwirpzigers nach Haifa
(2 Luft) und nach Baltimore (1 Luft).

Die Luft kamen in Hamburg an, konnten aber nicht mehr
verwertet werden (vgl. Bt. 11 u. 12).

Die 2 nach Haifa bestimmten Luft wurden offenbar veräußert
(Bt. 13). Ende 3. 7. 20, 20 RM-AM. hat eine Karte mit dem
Neuwirpzigern überreicht (Bt. 11 - 10) aus den beiden Luft
Nr. 28 u. 29, die postalisch für Haifa bestimmt waren.

sel zur

DFI entspricht dem Grunde nicht (Bt. 17), will aber
nicht mehr als 10.000,- DM erlassen (Bt. 20).

Vordru
n und

Abschluß bei Thormählen, Krenn, Krauth & Co. in Haars. Obg
bet. Dampferpflanzungen negativ (Bt. 27-29).

1/1. Brauh - Liste, Junthen i. S. ebenfalls negativ.

gte ist: 1

Spricht Junthen einmündig, daß die beiden für Palästina

bestimmten Luft ca. 20.000,- RM wert gewesen sind (Bt. 33),
nicht jedoch erzielt.

12. Juli 1958 307544/3

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG —)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

12. Juli 1958
Blattzahl

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname) **S t e i n**
- b) Vorname **Max**
- c) jetzt wohnhaft **Chedera / Israel, Shikun Esrachi 29 b**
- d) Geburtsdatum und Ort **Grebenau, 28.6.1881**
- e) Staatsangehörigkeit **Israel**
- f) Beruf
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung **Lauterbach i. Hessen**
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.
Lauterbach i. Hessen
- i) Wohnsitz im Jahre 1948
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

J 17822

Von der

Hambur

- 2 -

e) Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt und Notar Dr. S. Wassermann in
Tel Aviv / Israel, 18 - 20 Mikve Israel Street

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert, der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname
- c) zuletzt wohnhaft
- d) Geburtsdatum und Ort
- e) Sterbedatum und Ort
- f) Staatsangehörigkeit
- g) Beruf
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller
- i) Miterben (Name und Anschrift)

- k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung
- l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
- m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

- a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)
- b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse
- c) Letzter Saldo?
- d) Ist Kontoauszug vorhanden?

307544 / 4

2. Wertpapiere

- a) Angabe der Wertpapiere

- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
- c) ob
 - I. ohne Entgelt eingezogen
 - II. Zwangsablieferung
 - III. wenn II., welche Zahlung
 - IV. an welcher Stelle abgeliefert
 - wofür ist die Ablieferung erfolgt
 - V. bei Reichschatzanweisungen:
 - zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- d) Ist Depotauszug vorhanden?

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

- a) abgelieferte Gegenstände:

- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben
- c) ob
 - I. ohne Entgelt eingezogen
 - II. Zwangsablieferung
 - Ist Ablieferungsquittung vorhanden
 - III. wenn II., welche Zahlung

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektr. oder optische Geräte

- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

- b) Ablieferung an

5. Hausrat

- a) Bezeichnung der Gegenstände

- b) Ortsangabe

6. Lifte

zwei Lifte

- a) Inhalt des Liftes

Hausrat, Möbel, Wäsche, Kleidung, Wäsche, Teppiche
Geschirr usw. (s. anliegende Liste)

- b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

Spediteur Theodor Günther in Lauterbach
Hessen.

(lag nicht bei) Ha
VERWALTUNGSAMT
FÜR INNERE RESTITUTIONEN
- Außenstelle München -

Von der

Hamburg

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsabgabe

III. wenn II., welche Zahlung

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung 1939

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebietes oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen. entfällt

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt? durch das Deutsche Reich
(Versteigerung, die RM. 3.720,20 erbrachte)

E

1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens. ja: Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht in Hamburg zum Aktenzeichen: VI Z 11 327
2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen — Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. — sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift:

Miss Juri

Ort: Tel Aviv, den 15.12. 1957

Datum: 15. Dezember, 1957

307544 5

V O L L M A C H T .

Ich, der - ~~die~~ Unterzeichnete Max Stein
wohnhaft zu CHEDERA/ISRAEL, Shikun Esrachi 29b

erteile hiermit Herrn Rechtsanwalt Dr. S. Wassermann
Tel-Aviv (Israel), 18/20 Mikve-Israel St.

V O L L M A C H T

mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, welche die
Geltendmachung meiner Entschädigungsansprüche in Deutschland
betreffen. Das Gleiche gilt hinsichtlich sämtlicher von mir geltend
gemachter und noch geltend zu machender Rückerstattungsansprüche.
Mein Bevollmächtigter soll insbesondere berechtigt sein,
Untervollmachten zu erteilen, Rechtsmittel einzulegen,
Vergleiche mit Behörden abzuschliessen und Gelder fuer
mich in Empfang zu nehmen.

Mein Bevollmächtigter ist von den Beschraenkungen des 181 BGBS
befreit.

Alle mir zustehenden Betraege und Zahlungen sind von meinem
Bevollmächtigten nach Abzug des vereinbarten Honorars und
seiner Auslagen bezw. der ihm zustehenden Gebuehren und
Auslagen auf ein auf meine Namen lautendes Bankkonto in
Deutschland einzuzahlen und alsdann nach Israel zu trans-
ferieren - unter Beachtung der in den beiden genannten
Laendern bestehenden Devisenbestimmungen.

Diese Vollmacht ist unwiderruflich und soll durch meinen
Tod nicht erloeschen.

Ferner erteile ich Unter- und Zustellungsvollmacht dem Rechtsanwalt
Karl Heinrich Junghans in Berlin-Wilmersdorf, Landauerstr. 15.

Tel-Avivden.....6.6.1957.....

X *Max Stein*
.....
(Unterschrift)

27 DEZ. 1957

KARL HEINRICH JUNGHANS
Rechtsanwalt



Berlin-Wilmersdorf
Landauer Straße 15
Fernsprecher: 83 31 41
Postscheck: Berlin West 538 51 u. 342 54
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung außer Mittwoch u. Sonnabend

Tag: 13.12.59.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Langericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

Betr: Rückerstattungssache Max STEIN (Lifte mit Hausrat)
AZ. J 21 416 (Antrag wurde zuständigkeitshalber
vom Verwaltungsamt für innere Restitution Stadthagen
am 13.10.59. an Sie überwiesen)

7 23 325

In der obigen Rückerstattungssache bitte ich höflichst, mir das Aktenzeichen des Verfahrens mitzuteilen und den vorliegenden Rückerstattungsantrag in Bearbeitung zu nehmen. Der Antragsteller ist 77 Jahre alt und dringend auf die zu erwartenden Rückerstattungsleistungen angewiesen. Beweisunterlagen werden Ihnen sofort nach Mitteilung des Aktenzeichens zugehen. Ferner erlaube ich mir daraufhinzuweisen, dass bereits im Jahre 1950 eine Anmeldung des obigen Anspruchs bei Ihnen erfolgt ist. Die damalige Anmeldung trug bei Ihnen das Aktenzeichen

AZ.: VI/Z 11 327 *angelegt 15. DEZ. 1959*

Mit Rücksicht auf das hohe Alter und die Notlage des Antragstellers, dessen Antrag bereits am 15.12.1957. eingereicht worden ist, bitte ich um grösstmögliche Beschleunigung des obigen Verfahrens.

Zum Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen verweise ich auf die Entschädigungsakte beim Regierungspräsidenten in Darmstadt

Reg.Nr.: Da.o2 301

Junghans
Rechtsanwalt

- 1) Zustellen
- 2) Entsch. Akten Darmstadt beiz.
- 3) Z. h.

17. DEZ. 1959

Fr 2)
beigefügt
14. MRZ. 1960

Ausgefertigt am 18. DEZ. 1959 OK.
Gelesen am 27. DEZ. 1959
Darmstadt am

F.

16

14

KARL HEINRICH JUNGHANS
Rechtsanwalt

Berlin-Wilmersdorf
Landauer Straße 15
Fernsprecher: 83 31 41 , 83 65 69
Postscheck: Berlin West 538 51 u. 342 54
Sprechstunden nach telefonischer Ver-
einbarung außer Mittwoch u. Sonnabend

Tag: 24-12-1959
J/Re



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

In der Rückerstattungssache

Max S t e i n

- Z 23 325 -

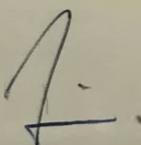
nehme ich Bezug auf mein Schreiben vom
13. 12. 1959 sowie Ihre Mitteilung vom
18. 12. 1959, nach der der Anspruch der
Oberfinanzdirektion Hamburg zugestellt
worden ist.

In der Anlage überreiche ich:

1. ein Schreiben des Spediteurs Theodor
Günther an die Spedition Keim Krauth
& Co vom 5. 8. 1959 in beglaubigter
Abschrift. Hiernach handelte es sich um
insgesamt drei Lifte, die zur Verschiffung
nach Baltimore bestimmt waren.
2. ein Schreiben der Spedition Keim Krauth
& Co an den Spediteur Theodor Günther
in Lauterbach / Hessen. Daraus ergibt
sich, dass die Lifte nicht zum Bestim-
mungsort verladen worden, vielmehr in
Hamburg verblieben sind. (29. 9. 1939)
3. Schreiben der Oberfinanzdirektion Ham-
burg an den damaligen Bevollmächtigten
des Antragstellers, Rechtsanwalt Dr. Her-
bert Pardo vom 12. Mai 1925. Aus diesem
Schreiben ergibt sich, dass die Lifte
mit höchster Wahrscheinlichkeit von dem
Versteigerer Thormählen am 20. 9. 1941
versteigert worden sind und der Versteige-
rungs Erlös mit RM. 3.720,20 dem Konto der

Verfügung

1. Durchschlag an Antragsteller
Antragsgegner
zur Erklärung binnen
zur Kenntnis
2. Zur Frist


30. DEZ. 1959

Ausgefertigt am
Gelesen am
Angeordnet am

6. JAN. 1960

7. JAN. 1960

10
/ 14

Geheimen Staatspolizei zugeführt wurde.

Ein etwa gleiches Schreiben hatte die Oberfinanzdirektion unter dem 24. Juli 1952 an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg zum Aktenzeichen VI/Z 11 327 übersandt. Es wird insoweit auf diese Akten Bezug genommen.

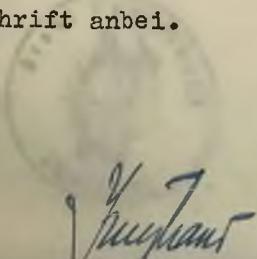
4. Ich füge ferner eine Aufstellung über den Inhalt der Lifte bei, die der Antragsteller selbst angefertigt hat. Hiernach ergibt sich ein tatsächlicher Wert von rd. RM:DM 20.000.-

Es ist bekannt, dass die damaligen Versteigerungen weit unter Wert stattfanden, d. h. die erzielten Erlöse in keinem Fall den tatsächlichen Werten entsprachen.

Der Antragsteller ist im Hinblick auf sein hohes Alter bereit, den geltend gemachten Anspruch im Wege des Vergleichs zu erledigen.

Es wird gebeten, die hief überreichten Unterlagen dem Antragsgegner zuzustellen und ihn zu bitten, einen entsprechenden Vergleichsvorschlag zu unterbreiten.

Beglaubigte Abschrift anbei.


W. Kuehnt
Rechtsanwalt

17
14
Max Stein, Hadera, Israel
früher: Lauterbach i.Hessen

Aufstellung
der in beiden Lifts No. 28 u. 29 befindlichen Sachen.

Buffet

RM.

550
200

Theodor Günther
Lauterbach/Hessen

Lauterbach, den 5. Aug. 1939

Firma
Leim Krauth & Co
H a m b u r g 1.
Jungfernstieg 2

Auf Waggon Stuttgart 39391 gingen gestern an Ihre Anschrift
3 Lifts ab. (Hamburg-Freihafen). Davon gehen 2 nach Haifa.
Der dritte gez. L.I. 27 geht nach Baltimore. Die Lifts können
erst in einigen Tagen abgehen, da ich erst noch etwas mit der
Kundschaft zu erledigen habe.
Alle weiteren Informationen gehen Ihnen in den nächsten Tagen
zu.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Lauterbach (Hessen) 27 Feb. 1951

Mit deutschem Gruß
gez. Th. Günther

*Blumfeldt
Paul. Ma. oben.*



Spültisch m. 2 Schüsseln	75
2 Stühle	18
elektrischer Herd	230
hierzu Töpfe u. andere Töpfe u. kl. Geschirr	130
1 Bosch-Kühlschrank	267
1 Küchenwaage	250
1 Schreibtisch	80
1 Sessel	160
2 Wollteppiche	90
2 Inlaid-Teppiche	45
Inlaid-Läufer	180
1 Schneider-Nähmaschine	160
1 Familien-Nähmaschine	85

Max Stein, Hadera, Israel
früher: Lauterbach i. Hessen

Aufstellung
der in beiden Lifts No. 28 u. 29 befindlichen Sachen.

RM.

Buffet

550

Keim, Krauth & Co

Hamburg 1, 29. Sept. 1939

Abschrift.

Firma
Theodor Günther
Lauterbach/Hessen

Betr: Unsere Position 1856
Sendung Max Israel Stein, Palästina

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Dampfer "Duburg"
mit dem dieses Gut verladen wurde, den Hamburger Hafen garnicht
verlassen hat, sondern die Lifts zu unserer Verfügung hält.

Die Reederei verlangt 50% der vollen Seefracht, und wir behändigen
Ihnen in der Anlage unsere vorläufige Abrechnung, da wir uns weitere
Kosten vorbehalten müssen.

Gleichzeitig bitten wir um Ihre Verfügung über das Gut und zeichnen

Für die Richtigkeit der Abschrift

Mit Deutschem Gruss

Lauterbach (Hessen) 27. Feb. 1951

gez. Keim Krauth & Co

*W. Meißner,
pal.-Wachb. 2*



Spültisch m. 2 Schüsseln	75
2 Stühle	18
elektrischer Herd	230
hierzu Töpfe u. andere Töpfe u. kl. Geschirr	130
1 Bosch-Kühlschrank	267
1 Küchenwage	250
1 Schreibtisch	80
1 Sessel	160
2 Wollteppiche	90
2 Inlaid-Teppiche	45
Inlaid-Läufer	180
1 Schneider-Nähmaschine	160
1 Familien-Nähmaschine	85

14

Max Stein, Hadera, Israel
früher: Lauterbach i.Hessen

Aufstellung
der in beiden Lifts No. 28 u. 29 befindlichen Sachen.

RM.
550

Buffet
Kredenz

Oberfinanzdirektion Hamburg
St 292 - BV u.BA 117 Reg.

(24a) Hamburg 13, den 12. Mai 1952
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro: Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Telefon: 34 10 04

13

Eingegangen
14. MAI 1952 Anl. _____
Erled. _____

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Herbert Pardo

H a m b u r g 1
Bergstr. 14.

In der Angelegenheit Max S t e i n , früher wohnhaft in Lauterbach, wird auf Ihre Schreiben vom 9.4.52 und 25.4.52 - Sch/Gd - mitgeteilt, daß nach den hier noch vorhandenen Kassenlisten der Gestapo am 20.9.41 von dem Versteigerer Walter Thormählen ein Betrag von 3.720,20 RM auf das Konto der Geheimen Staatspolizei abgeführt worden ist.

Vermutlich handelt es sich hierbei um den Versteigerungserlös der beiden Lifts.

Genauere Feststellungen sind nicht mehr möglich, da die betreffenden Versteigerungsunterlagen durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden.

Im Auftrag
gez. Sillem

Beglaubigt



Kopp
VA

22.1.92

Spültisch m. 2 Schüsseln	375
2 Stühle	75
elektrischer Herd	18
hierzu Töpfe u. andere Töpfe u. kl. Geschirr	230
1 Bosch-Kühlschrank	130
1 Küchenwage	267
1 Schreibtisch	250
1 Sessel	80
2 Wollteppiche	160
2 Inlaid-Teppiche	90
Inlaid-Läufer	45
1 Schneider-Nähmaschine	180
1 Familien-Nähmaschine	160
	85

Max Stein, Hadera, Israel
früher: Lauterbach i. Hessen

A u f s t e l l u n g
der in beiden Lifts No. 28 u. 29 befindlichen Sachen.

	<u>RM.</u>
Buffet	550
Kredenz	200
Tisch (4 mal auszuziehen)	180
6 gepolsterte Stühle	210
Klavier	950
Klaviersessel	30
Teppich	300
Ölgemälde	275
Brücken	250
Gardinen für 4 Fenster	170
Uebervorhänge	140
2 Sessel mit elegantem Bezug	220
Schreibtisch	225
Comb. Schrank	575
Schreibtisch-Sessel	70
4 Stühle gepolstert	140
Tisch	90
Couch 1a gepolstert mit Wollbezug	500
Diverse Bilder	180
Gardinen für 3 Fenster	120
Uebervorhänge	90
Teppich	200
1 Schlafzimmer Nussbaum m. grossem Schrank u. 2 kleinen Schränken	1300
2 Rosshaarmatratzen mit 1a Leinenbezug	350
2 Steppdecken	280
Bettumrandung	90
2 Stühle	40
Gardinen für 2 Fenster	80
Schlafzimmer, 2 Bettstellen verchromt mit 1a Spiralfedern Matratzen, 2 Schränkchen u. 1 Wäscheschrank, 2 Kapok- matratzen	650
Grosser Schrank für Wäsche und Kleider	350
2 Stepdecken	250
2 grosse Vorlagen	90
Tüllbettdecke unterfüttert	80
Reformküche Buffet	375
Spültisch m. 2 Schüsseln	75
2 Stühle	18
elektrischer Herd	230
hierzu Töpfe u. andere Töpfe u. kl. Geschirr	130
1 Bosch-Kühlschrank	267
1 Küchenwage	250
1 Schreibtisch	80
1 Sessel	160
2 Wollteppiche	90
2 Inlaid-Teppiche	45
Inlaid-Läufer	180
1 Schneider-Nähmaschine	160
1 Familien-Nähmaschine	85

	<u>RM.</u>
eleg. Garderobe	250
diverse Beleuchtungskörper	256
32 Betttücher Ia Qual.	390
26 Ueberschlag-Betttücher teile Reinleinen	187
8 Dtz. Kissenbezüge, grossen Teil Handarbeit	285
4 Dtz. Damastbezüge Ia Qual.	105
5 Dtz. Frottierhandtücher	95
11 Dtz. Küchenhandtücher	110
20 St. whs. Tischtücher Ia Qual.	120
2 Stck. Tafeltücher	30
4 St.gr.farb. Damast-Tischtücher	70
6 Dtz. Servietten	60
Hohlraum-Decke, Leinen-Handarbeit	30
Filet-Tischdecken u. Wasch-Tischdecken gewebte u. bedruckte	180
Ia grosse Moquet-Tischdecke	50
Chaiselong-Decke Plusch	35
Taschentücher	30
6 Dtz. Oberhemden	300
2 Dtz. Arbeits-Hemden	60
2 Stck. Moskitonetze	75
Schlafanzüge für Herren	50
Schlafanzüge für Damen	20
Herren-Unterwäsche f. Sommer u. Winter	240
Herren-Nachthemden	60
Damen-Nachthemden	90
Unterwäsche f. Damen	90
Div. Damen-Kleider u. Röcke	240
Damen-Wintermantel m. Persianer-Kragen	120
" " m. Oppossum-Besatz	90
Sommermanterl, schwarz	70
2 Damen-Sportmäntel	120
1 Damen-Strick-Kostüm	45
2 Regenmäntel (1 Damen u. 1 Herren-Mantel)	40
1 Herren-Gabardine-Mantel Ia Qual.	110
2 Herren-Mass-Mäntel	220
1 Trenchcoat	60
10 Massanzüge	950
Herren-Sport-Röcke u. Hosen	250
Strickwesten u. Pullover	40
30 Paar Herren- u. Damen-Schuhe	360
Stoffe f. Gardinen u. engl. Leinen	200
2 Ess-Service	220
2 Kaffe-Service	120
1 Tee-Service	45
1 Eis-Service	25
Gläser u. div. Glas- u. Kristall-Gegenstände	120
1 Wage	25
Bestecke m. bester Silber-Auflage	180
Feder- u. Daunen Betten u. Kissen	650
Toilettensachen u. Medikamente	50
2 Waschkörbe	10
1 Schreibmaschine	200
1 Kindersteppdecke	15
Div. Herren u. Damenstoffe	300
Sterbekleidez (Reinleinen)	90

	<u>RM.</u>
1 Ofen	65
4 Sofakissen	25
Herren u. Damenstrümpfe	60
1 eleg. Reisedecke	35
4 Schlafdecken	70

Total RM 20138

=====

Ich versichere hiermit, dass ich den Inhalt der beiden Lifts
No. 28 & 29 nach bestem Wissen und Gewissen angegeben habe.

Hadera, den 3. 2. 1959

Must Hussein

Oberfinanzdirektion Hamburg

-St 292 - DA 3- BV 451 -

17

Hamburg 13, den 3. Febr. 19 60
Harvesthuder Weg 14
Tel. 44 12 91 / App. 53
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Eingegangen
- 5. FEB. 1960
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- Z 23 325 -

Max S t e i n
(RA. Dr. S. Wassermann)

./.
Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

ergibt sich aus den Unterlagen des Antragsgegners, daß
das Umzugsgut des Antragstellers durch den Auktionator
Thormählen versteigert wurde. Der Nettoerlös betrug
RM 3.720,20.

Zur beschleunigten Durchführung des Verfahrens
würde der Antragsgegner einem Beschluß bis zur Höhe von

DM 10.700.--

nicht widersprechen.

Verfügung

- 1. Durchschlag an Antragsteller
~~Antrag-gegner~~
zur Erklärung binnen 3 W.
~~zur Kenntnis~~
- 2. ~~Zur Frist~~

Im Auftrag

(Polack)
Regierungsrat

8. FEB. 1960

10/5

Ausgefertigt am - 9 FEB. 1960
Gelesen am
Abgesandt am 10. FEB. 1960

KARL HEINRICH JUNGHANS
Rechtsanwalt

Berlin-Wilmersdorf
Landauer StraÙe 15
Fernsprecher: 83 31 41
Postscheck: Berlin West 538 51 u. 342 54
Sprechstunden nach telefonischer Ver-
einbarung auÙer Mittwoch u. Sonnabend

Tag: 26. April 1960
J/Ko.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36

Sievekingplatz



In der Rückerstattungssache

Max S t e i n ./.. Deutsches Reich
- Z 23 325 -

nehme ich Bezug auf den Schriftsatz des Herrn Antragsgegners vom 3.2.1960.

Der Antragsteller ist der Auffassung, dass der vom Antragsgegner vergleichsweise angebotene Betrag von DM 10.700.-- reichlich niedrig ausgefallen ist.

Der Antragsteller beziffert den Wert der entzogenen Gegenstände mit rund RM 20.000.--, wobei die von ihm angegebenen Werte nicht einmal als zu hoch oder übertrieben angesehen werden können.

Ich bitte den Herrn Antragsgegner um Mitteilung, ob das Angebot nicht etwas erhöht werden kann. Ich würde insoweit einen Vergleichsbetrag von DM 15.000.- vorschlagen. Dies wäre etwa das Vierfache des sr.Zt. erzielten Versteigerungserlöses.

Im Hinblick auf das hohe Alter des Antragstellers, der inzwischen schwer erkrankt ist, hat sich die Antwort auf den Schriftsatz des Antragsgegners vom 3.2.1960 stark verzögert. Ich bitte dies entschuldigen zu wollen.

Beglaubigte Abschrift anbei.

Verfügung
1. Durchschlag an ~~Antragsteller~~
Antragsgegner
zur Erklärung binnen
zur Kenntnis
2. Zur Frist 1 2

K. Junghans
Rechtsanwalt

57

3. MAI 1960

Angefertigt am
- lesen am
- beglaubigt am

4. MAI 1960 *De*
- 5. MAI 1960 *ky*

KARL HEINRICH JUNGHANS
Rechtsanwalt

Berlin-Wilmersdorf
Landauer Straße 15
Fernsprecher: 83 31 41
Postscheck: Berlin West 538 51 u. 342 54
Sprechstunden nach telefonischer Ver-
einbarung außer Mittwoch u. Sonnabend

Tag: 29. Juli 1960



In der Rückerstattungsache
Max Stein ./.. Dt. Reich
- Z 23 325 -

beziehe ich mich auf das Schreiben der
Oberfinanzdirektion Hamburg vom 24.6.60.

Der vom Herrn Antragsgegner unter-
breitete Vergleichsvorschlag ist für den
Antragsteller nicht annehmbar. Der An-
tragsteller hat die in Verlust geratenen
Gegenstände in einer Aufstellung zusam-
mengefaßt und hierbei Preise zugrunde
gelegt, die als keineswegs überhöht gel-
ten können.

Es wird nunmehr beantragt,

einen Sachverständigen mit der Er-
stattung eines Gutachtens der in
der Liste aufgeführten, in Verlust
geratenen Gegenstände zu beauftra-
gen.

Ich weise ferner darauf hin, daß der
Antragsteller Entschädigungsansprüche
geltend gemacht hat, die bei dem Herrn
Regierungspräsidenten in Darmstadt unter
der Reg.Nr. Da 2301 anhängig sind. Ich
erlaube mir die Bitte auszusprechen, die-
se Akten herbeizuziehen. Ich möchte da-
mit beweisen, daß der Antragsteller ein
sehr wohlhabender Mann gewesen ist, der
in besten Verhältnissen gelebt hat.
Beglaubigte Abschrift anbei.

K. Junghans
Rechtsanwalt.

U.
1/5 am 16. z. 4.
2) Verschieden
3. AUG. 1960

Ausgefertigt am - 4. Aug. 1960
Gelesen am
Abgesandt am 8. AUG. 1960

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

Dr. S. WASSERMANN

ADVOCATE AND NOTARY

18/20, MIKVE ISRAEL STREET
ROOM 308
TEL AVIV, ISRAEL

14. September 1960

30

THORMÄHLEN & CO.

HAMBURG I
MÖNCKEBERGSTRASSE 18
TELEFON: 32 66 76

27

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer

17. August 1960

H a m b u r g 26
Sievekingplatz 1



Geschäfts-Nr.: 2 Wik 320/60-Z 23 325

In obiger Angelegenheit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 11. d.M., bedaure jedoch, Ihnen Einzelheiten nicht mehr mitteilen zu können, da die seinerzeit ausgefertigten Unterlagen von mir nach Ablauf der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist, vernichtet worden sind.

Hochachtungsvoll

THORMÄHLEN & CO.

V
1/1 Anfr. aus Postfach. W. Thormählen
2/7. Fr.
18. AUG. 1960
gef. zu 1/1 u. ab 19.8.60
llö.

TELEGRAMM-ADRESSE: TORMACO • CODES: ABC 6TH ED & RUD. MOSSE • FERNSCHREIBER: 021 3431
BANK: VEREINBANK IN HAMBURG • POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 97 59 • BÖRSENSTAND: PFEILER 17B

H a m b u r g 26
Sievekingplatz 1

S. 320

dürfte klar sein, daß die Beschaffung der von Ihnen erbetenen Auskünfte unter den

2 19. SEP. 1960

gef. zu 1/2/3/u. 4/
20.9.60
llö. ab S

30

Dr. S. WASSERMANN

ADVOCATE AND NOTARY

18/20, MIKVE ISRAEL STREET
ROOM 808
TEL AVIV, ISRAEL

14. September 1960

In der Rückerstattungssache

Max Stein ./.. Dt.Reich

- 2 Wik 320/60-Z 23 325 -



Hanseatisches Oberlandesgericht
Präsidialabteilung

145 E - 1e/5/

Landgericht Hamburg
Eing. 1. SEP. 1960
Wiedergutmachungskammer

(24a) Hamburg 36, den
Sievekingplatz 2

31.8.1960

28

Fernsprecher: 2551024
Behördennetz 43

App.: 2007

An das

Landgericht Hamburg - Wiedergutmachungskammer 2 -

Betr.: Rückerstattungssache Max Stein gegen Deutsches Reich
Bezug: Dort. Anfrage v. 11.8.60 - 2 Wik 320/60 - Z 23 325 -

Es wird mitgeteilt, daß eine Abwesenheitspflegschafts-
sache Max Stein nicht festgestellt werden konnte.

Eine Pflegschaftssache für die Ladung des Dampfers "Duburg"
besteht hier nicht.

A. J. J.

1) *Wahr. an Post Verh. z. R.* Justizhauptsekretär

2) *zum f. Akt Verh. des Akt müde*

*auslegen, auf Grund welcher Urkunden
in seine Größe v. 3.2.59 erreicht hat, ggf. ~~ein~~ wird man
dannigabe als Urkunden geben. per Bewerby als ein jeb
Gesstände ist aufzulegen v. referent, daß als Akt diese
genauer beschreiben, nach Prägenheit das Anord. off. stellen
bzw.*

OLG. C. 13 2000 8 57 F0708

Setzen Frist von 1 Monat diese Auflage
zu erfüllen.

An das *Prüfung Angelegenheit der
abklären.*
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2

Hamburg 36
Sievekingplatz 1

S. 3220

Der Antragsteller wohnt in Israel
und dort in einer Landstadt. Der Antrag-
steller steht im 80. Lebensjahr. Es
dürfte klar sein, daß die Beschaffung der
von Ihnen erbetenen Auskünfte unter den

2 19. SEP. 1960

gef. an 1/2/13/n. 4/
20.9.60 *alt. ab J*

30

Dr. S. WASSERMANN

ADVOCATE AND NOTARY

18/20, MIKVE ISRAEL STREET
ROOM 308
TEL AVIV, ISRAEL

14. September 1960

In der Rückerstattungssache

Max Stein ./ Dt.Reich

- 2 Wik 320/60-Z 23 325 -



bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 1.9.1960 und gestatte mir, dazu folgendes auszuführen:

Der Antragsteller hat die Liste vom 3.2.1959 auf Grund seines Gedächtnisses errichtet. Diese Liste ist nach sorgfältiger Ueberlegung und nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt worden.

Es darf ferner darauf hingewiesen werden, daß der Antragsteller ein sehr wohlhabender Mann gewesen ist, was sich eindeutig aus der Entschädigungsakte des Antragstellers bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Darmstadt (Reg.Nr.: Da 2301) ergibt.

Auf diese Entschädigungsakte wird Bezug genommen.

Was nun die jetzt gemachte Auflage gemäß Ihrem Schreiben vom 1.9.1960 anbelangt, so ist es aus technischen Gründen vollkommen unmöglich, innerhalb der gesetzten Frist von 1 Monat diese Auflage zu erfüllen.

Der Antragsteller wohnt in Israel und dort in einer Landstadt. Der Antragsteller steht im 80. Lebensjahr. Es dürfte klar sein, daß die Beschaffung der von Ihnen erbetenen Auskünfte unter den

1. Antr. au. Reg. R.
2. E.A. d. Reg. R. Darmstadt Reg. Nr. Da 2301 herausgeben
3. Erkl. Frst. auhep. gem. vorl.
4. Nachr. v. 3 au. M. Frst. m. d. Buerker, daß zunächst die E-Akte herausgegeben werden soll, um die Kuzalen im Schrift. v. 14.9.60 zu überprüfen. Ob von der Aufl. v. 1.9.60 abgesehen werden kann, wird vom Ergebnis der An das Prüfungs abhängen.
5. 320

An das Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer 2

Hamburg 36 Sievekingplatz 1

19. SEP. 1960

Handwritten signatures and dates: 20.9.60, etc.

Dr. S. WASSERMANN

ADVOCATE AND NOTARY

18/20, MIKVE ISRAEL STREET
ROOM 808
TEL AVIV, ISRAEL

31

14. September 1960

- 2 -

gegebenen Umständen auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, zumal ich mich z.Zt. in Deutschland befinde und erst in ca. 6-8 Wochen in Israel sein werde.

Ich bitte daher in jedem Falle um Verlängerung der Erklärungsfrist bis zum 31.12.1960.

Ich gestatte mir jedoch darauf hinzuweisen, daß es mit Rücksicht auf die gegebenen Beweisschwierigkeiten ratsam wäre, eine Anfrage an die Speditionsfirma Theodor Günther, Lauterbach/Hessen zu richten. Der vorerwähnte Spediteur, dessen Firma m.W. noch heute in Lauterbach existiert, hat mit Bescheinigung vom 20.7.1951 bestätigt, daß der Wert des Inhalts der Lifte mit den RM 20.000,-- nicht zu hoch angegeben ist.

was?
In der E.A.?

Diese Erklärung ist zu den Akten überreicht worden.

Angesichts dieser Bestätigung des damaligen Spediteurs, der den Antragsteller und die seinerzeit zum Transport gegebenen Gegenstände genau kannte, und angesichts der sehr detaillierten Liste vom 3.2.1959 dürfte kaum ein Zweifel bestehen, daß der angegebene Wert der entzogenen Gegenstände keinesfalls zu hoch angesetzt ist.

Die eingesetzten Werte sind außerordentlich niedrig angegeben worden. Hinzu kommt, daß der Antragsteller selbst Mitinhaber eines Textil-Kaufhauses war und daher die Preise dieser Gegenstände sehr genau kannte.

Nach den vorliegenden Auskünften in der Entschädigungsakte des Herrn Regierungspräsidenten in Darmstadt kann kein Zweifel bestehen, daß der Antragsteller ein besonders gewissenhafter und korrekter Kaufmann gewesen ist, dessen Angaben unbedingt glaubwürdig sind. Ich bitte daher zu prüfen, ob von der Auflage gemäß Schreiben vom 1.9.60 nicht abgesehen werden kann, trotzdem ich natürlich versuchen werde, die gewünschten Auskünfte einzuholen.

Beglaubigte Abschrift anbei.

Dr. S. Wassermann

Dr. S. Wassermann
Advocate

Theodor Günther, Lauterbach-Hellen

Bahnamtliches Speditions- u. Möbeltransportgeschäft, Kohlenhandlung

Fernsprecher 303

Bank Kassa: Frankfurterstraße Lauterbach, Volksbank Lauterbach, Hofstetter u. Co., Lauterbach

Postscheckkonto: Frankfurt a. M. 48077

Register des deutschen Kohlenhandels: Großhandelskarte Nr. 1904

Einzelhandelskarte Nr. 57529

Lauterbach, den 19. Oktober 1960



An das

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2

H a m b u r g.

Sievekingplatz

Betr.: 2 Wik 320/60 Ihr Schreiben vom 11.10. 1960.
Z 23 325

Es stimmt, dass wir im Jahre 1939 2 Lifts mit Möbel, Haus-
rat, Kleider und Wäsche für Herrn Max Stein zur Weiterbeförderung nach Palästina nach Hamburg verschickt haben.

Wie uns später vertraulich mitgeteilt wurde, konnten die
beiden Lifts infolge der Kriegsereignisse nicht mehr ver-
schifft werden, und sollen angeblich von der damaligen
Staatsgewalt beschlagnahmt worden sein. Unserer Meinung
nach, sind wir in dieser Angelegenheit bereits vor längerer
Zeit von einer anderen Stelle angesprochen worden, und
haben den damaligen Wert mit ca. 20000 Rm. angegeben.

Auch heute können wir nur sagen, dass der damalige Wert
des Umzugsgutes ca. 20000 Rm. betragen hat.

Hochachtungsvoll!

Theodor Günther

H. Günther

X.

1/20 schreiben an beide Parteien.

- Die im Nachsatz gelichene Firma Theodor Günther,
Spedition, Lauterbach/Hessen, hat die Kammer
am 19. Oktober 1960 folgende Informationen abgibt:

↳ Abdruck

Die weiteren Informationen, die die Kammer einholt
wird auf Grund der Zuständigkeitsprobleme, stellen sich mir,
da die ursprüngliche Zuständigkeitsprobleme noch nicht vorliegt.

2/20r Fecht.

21/10/60

Am 24.10.60
Abdruck am
24.10.60

24.10.60 Fe

KARL HEINRICH JUNGHANS
Rechtsanwalt



Berlin-Wilmersdorf
Landauer Straße 15
Fernsprecher: 83 31 41
Postscheck: Berlin West 538 51 u. 342 54
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung außer Mittwoch u. Sonnabend

Tag: 10. November 1960
J/Ro.

In der Rückerstattungssache
Max Stein gegen Dt. Reich

Landgericht Darmstadt
2. Entschädigungskammer

Darmstadt, den 24.10.1960

8.O. (Entsch.) 116/60

An die
Geschäftsstelle des Landgerichts
- Wiedergutmachungskammer 2 -
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1



zu: 2 WiK 326/60 23 325

Betr.: Entschädigungssache Laura Stein ./.. Land Hessen
Bezug: Ihre Anfrage vom 11.10.1960 - Max Stein ./.. Deutsches Reich

Die erbetene Akte (Da 2301) wird für einen hier am 18.11.1960 anstehenden Verhandlungstermin benötigt und kann daher z.Zt. nicht übersandt werden.



Dr. Rosenthal
Landgerichtsdirektor

Beglaubigt:
[Signature]
Justizsekretär

*1) Senden an das Landgericht / anwaltl.,
2) Entschädigungskammer zum 12.80
(Entsch.) 116/60, daß zum 11.11.1960
Halt nach dem 18.11.1960 geben wird.
3) Akte Frist lösen, neue Frist: 20.11.1960
-7. Nov. 1960*

Ausf. z. Zust. / Absendg. Mo.
ab am 8/11/60

*3/ Akte Frist lösen
4/ Neue Frist: 10 Tage
19. Nov 1960*

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungs-
kammer 2

H a m b u r g

schreibung zu erhalten.

Weitere Zeugen können nicht angege-
ben werden. Immerhin hat der Spediteur
G ü n t h e r , der seinerzeit die bei-
den Lifte transportiert hat, bestätigt,
daß der Lift einen Wert von 20.000,-- RM
gehabt habe.

Vorsicht nach Fristablauf

- 2 -

28. NOV. 1960

2

34

35

KARL HEINRICH JUNGHANS
Rechtsanwalt



35

Berlin-Wilmersdorf
Landauer Straße 15
Fernsprecher: 83 31 41
Postscheck: Berlin West 538 51 u. 342 54
Sprechstunden nach telefonischer Ver-
einbarung außer Mittwoch u. Sonnabend

Tag: 10. November 1960
J/Ro.

In der Rückerstattungssache
Max S t e i n gegen Dt. Reich

2 Wik 320/60
Z 23 325

Zu +2: *in*
Ab - Zust./formlos
am 15.11.60

Stichtag auf die Arbeit auf der Fr. Theodor Fiedler an

*1) DS. am 11.11.60. über Kfz. Antrag, ist mit
Vorlage des 1. DS. 11.11.60. im Behörde
2) DS. schreiben an 11.11.60. - Vorh.:*

*in Rücksicht auf die Verfügung
vom 1.9.1960 ist mitgegeben
werden, wenn geben, um Brand
melder Vorlage des Beschl. vom
3.2.1959 aufgestellt werden
in. Neue Anträge muß dem
Antragsteller keine weitere Maß-
nahmen sein.*

*Man ist ja nur aber ein eine
geringe Bruchteil der gegen-
stände nicht herin vorzubringen
sein - 3/4 muß hier durchläßt
werden, daß der Antragsteller
bestenfalls.*

*3/4 letzte Frist über
4/1 Neue Frist: 10 Tage.
17. Nov. 1960*

An das
Landgericht Hamburg
wiedergutmachungs-
kammer 2

H a m b u r g

2

nehme ich Bezug auf die dortige
Verfügung vom 1. September 1960. Es
besteht leider keine Möglichkeit, daß
der Antragsteller eine nähere Beschrei-
bung des Umzugsgutes angibt. Der An-
tragsteller ist 78 Jahre alt. Der Haupt-
bevollmächtigte im Rückerstattungsver-
fahren, Herr Rechtsanwalt Dr. S. Was-
sermann, schreibt mir, daß sich Herr
Stein beharrlich weigere, eine entspre-
chende nähere Beschreibung in Form ei-
ner eidlichen Erklärung abzugeben. Er
befürchtet offenbar, irgendeinen Fehler
zu machen und hat hierzu ausgeführt,
daß er als frommer Jude es ablehnen
müsse, auch nur die etwa geringste fal-
sche Angabe - wenn auch ohne Absicht -
zu machen.

Von seiten des Antragstellers ist
es also nicht möglich, eine nähere Be-
schreibung zu erhalten.

Weitere Zeugen können nicht angege-
ben werden. Immerhin hat der Spediteur
G ü n t h e r , der seinerzeit die bei-
den Lifte transportiert hat, bestätigt,
daß der Lift einen Wert von 20.000,-- RM
gehabt habe.

Vorgelegt nach Fristablauf

Hamburg, den 28. NOV. 1960

Berlin, Wilhelmstr. 10
1000 Berlin, W. 1
Telefon: 30 30 30
Telefax: 30 30 30

Ich erlaube mir übrigens darauf hinzuweisen, daß die vom Antragsteller in seiner Aufstellung angegebenen Preise nach diesseitiger Auffassung recht mittelmäßig, wenn nicht sogar gering sind.

Beglaubigte Abschrift anbei.

Leugmann
Rechtsanwalt

V.
2) *Handwritten note: ... 19.11.60 ...*
2) *Handwritten note: ...*

28. Nov. 1960
dh

Ausf. z. Zust. Absendg. *Mo.*
ab am *29/11/60*

Vorgelegt nach Fristablauf
Hamburg, den

- 7. DEZ 1960

V. (Telef.)
11 Anfragen bei OFDI, wann Stellungnahme
angehen wird
21 Monate beiseite.

Handwritten initials/signature

Handwritten note: ... Woche ...

- 7. DEZ 1960

Handwritten initials/signature

Justizangestellter

V.
Kassenzust: 13.12.60
- 7. DEZ. 1960
Handwritten initials/signature

39

KARL HEINRICH JUNGHANS

Rechtsanwalt



Berlin-Wilmersdorf

Landauer Straße 15

Fernsprecher: 83 31 41

Postscheck: Berlin West 538 51

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung außer Mittwoch u. Sonnabend

Tag: 23. Januar 1961
J/Ro.

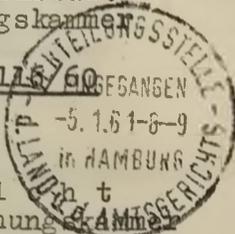
In der Rückerstattungssache
Max Stein

37

Landgericht Darmstadt
2. Entschädigungskammer

Darmstadt, den 16.12.1960

8.0. (Entsch.) 176/60



An das

Landgericht
2. Wiedergutmachungskammer
Hamburg

Gesch.Nr. 2 WiK 320/60 -Z 23 325-

Betr.: Entschädigungssache Laura Stein gegen Land Hessen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 13. Dezember 1960.

Unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teilen wir mit, dass sich die Akten Da 2301 bereits bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt -Entschädigungsbehörde- befinden.



Auf Anordnung:

Justizsekretär

Ausf. z. Zust. Absendg.
ab am 9/11

V.
1) Abk. Da 2301 vom Regierungspräsidenten in Darmstadt -Entschädigungsbehörde- einfordern.
2) Faustlöcher.
3) 2 Hs.
5/5 Jan. 1961

H a m b u r g 36

Sievekingplatz 1

Vorgelegt nach Fristablauf nebenstehend

Hamburg, den

31. JAN. 1961

KARL HEINRICH JUNGHANS
Rechtsanwalt



Berlin-Wilmersdorf
Landauer Straße 15
Fernsprecher: 83 31 41
Postscheck: Berlin West 538 51
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung außer Mittwoch u. Sonnabend

Tag: 23. Januar 1961
J/Ro.

In der Rückerstattungssache
Max Stein
- Z 23 325 -

2. Wik 320/60

hatte ich unter dem 24. Dezember 1959 zu Ziff.4 eine Aufstellung des Antragstellers vom 3. Februar 1959 über den Liftinhalt übersandt. Versehenlich ist für meine Akte keine Abschrift gefertigt worden. Ich erlaube mir die Bitte auszusprechen, mir diese Aufstellung für kurze Zeit zu übersenden, damit ich mir eine Abschrift fertigen kann oder aber dort eine Fotokopie auf meine Kosten anfertigen zu lassen und mir diese zu übersenden.

*Herrn H. Junghans
H. 14 bis 16 d. A. mit
Anschreiben zur Rückgabe binnen
1 Woche zu übersenden.
2) Herr Frisch.*

26. Jan. 1961

Ausf. z. Zust. / Absendg.
ab am

*7127.1.61 die
22/1. 4*

Junghans
Rechtsanwalt

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36

Sievekingplatz 1

Vorgelegt nach Fristablauf *nebenstehend*

Hamburg, den

31. JAN. 1961
4

40

KARL HEINRICH JUNGHANS
Rechtsanwalt



Berlin-Wilmersdorf
Landauer Straße 13
Fernsprecher: 83 31 41
Postcheck: Berlin West 538 51
Sprechstunden nach telefonischer Ver-
einbarung außer Mittwoch u. Sonnabend
Tag: 31. Januar 1961
M J/Ro.

In der Rückerstattungssache
Max S t e i n gegen Deutsches Reich
- 2 Wik 320.60 - Z. 23 325 -

reiche ich unter gleichzeitiger
Bezugnahme auf das dortige Schrei-
ben vom 26. Januar 1961 die Liste
vom 3. Februar 1959 zurück.

K. H. Junghans
Rechtsanwalt

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36

Sievekingplatz 1

- ✓ 1) Liste nicht erhalten (Bl. 192-19)
 - ✓ 2) (FD) fernmündlich erinnern
 - 3) K.V. nach Freilassung
- 1. Feb. 1961

zn 1) eingeleitet
zn 2) erinnert, Schriftsatz geht bis
april 1959 S. 2. u. 1 abw.

1/2.61
K.H.

2

44

ERKLÄRUNG

Ich, der unterzeichnete

MAX S T E I N,

wohnhaft zu Chedera (Hadera), Israel, Shikun Eserachi Nr. 29 b, 79 Jahre alt, bin auf Grund meiner religiösen Überzeugung nicht willens, im Zusammenhang mit der Beschreibung von Möbeln und Hausrat einen Eid zu leisten oder Erklärungen in eides-ähnlicher Form abzugeben. Die nachstehenden Angaben mache ich nach meiner besten Erinnerung und nach bestem Wissen und Gewissen, wobei ich nichts anderes als die reine Wahrheit sage.

Ich habe Kenntnis von ^{den} Rückfragen erhalten, die das Landgericht, Wiedergutmachungskammer, Hamburg, an mich gerichtet hat. Diese Rückfragen beantworte ich nachstehend der Wahrheit entsprechend wie folgt:

1. Ich hatte seinerzeit aus Deutschland genaue Aufzeichnungen über den Inhalt meiner beiden Lifts mitgebracht. Im Jahre 1951 brach in dem Hause, in dem ich damals in Chedera wohnte (Eigentümer: Shamai Kolodny) ein Brand aus, bei welcher Gelegenheit meine Akten fast durchweg verloren gingen.

Einige Zeit, vielleicht etwa 1 Jahr, später habe ich mich im Zusammenhang mit Wiedergutmachungsansprüchen, die ich stellen wollte, daran gemacht, die Listen über den Inhalt der Lifts zu rekonstruieren. Dies tat ich mit Hilfe vereinzelter, noch übrig gebliebener Notizzettel, mit Hilfe meiner damals noch frischeren Erinnerung und unter Mitwirkung meiner Ehefrau. Hierbei bemühten wir uns aufs Äusserste, den Inhalt der Original-Aufstellungen so getreu wie möglich wieder herzustellen.

Die dem Gericht vorliegende Liste vom 3. Februar 1959 ist eine genaue Wiedergabe der Aufstellung, die damals nach dem oben geschilderten Brande gemacht wurde, soweit es sich um die Aufzählung der einzelnen Gegenstände handelt, während sich - wie ich bei jetziger Nachprüfung festgestellt habe - hinsichtlich der Preise einige Irrtümer eingeschlichen haben, die auf Fehler bei der Abschrift von meiner Original-Aufstellung zurückzuführen sind.

2. Zugleich mit meiner heutigen Erklärung reiche ich eine neue Liste ein. Die Aufzählung der einzelnen Gegenstände in dieser Liste stimmt genau mit der früher eingereichten Liste vom 3. Februar 1959 und daher auch mit meiner ersten, s. Zt. nach dem Brande angefertigten Aufstellung überein.

Jedoch habe ich in meiner heutigen Liste auf Grund der Anforderung des Gerichts eine grosse Anzahl der aufgeführten Gegenstände der Wahrheit entsprechend eingehender beschrieben, soweit mir dies aus der Erinnerung möglich gewesen ist. Wenn trotzdem eine ganze Anzahl von Sachen ohne Einzelbeschreibung geblieben sind, so bitte ich nicht nur mein Alter und die lange dazwischen liegende Zeit, sondern auch die hierfür massgebenden Umstände zu berücksichtigen. Bei den nicht beschriebenen Gegenständen handelt es sich

Max Stein

-2-

46

Aufstellung

des Inhalts der beiden Lifts Nr. 28 und 29 von MAX STEIN, Hadera, nebst bestmöglicher Beschreibung der einzelnen Gegenstände:

	Wert RM	
Buffet, Eiche, frühere Anschaffung mit schönen Holzauflagen, 1938/39 ungearbeitet und modernisiert	550,-	500-
Kredenz, wie zuvor	200,-	100-
Tisch, Eiche, 4mal ausziehen, beste Ausführung .	180,-	150-
6 Stühle, Eiche, mit bestem Lederbezug gearbeitet	210,-	150-
Klavier, schwarz, Marke nicht mehr erinnerlich, neu angeschafft in den 20er Jahren, fast unbenutzt, da für Enkelin aufbewahrt wer- den sollte	950,-	600-
Klaviersessel	30,-	30-
Teppich, beste deutsche "Vorwerk"-Qualität, 200 x 300	300,-	300-
Ölgemälde: 1 grosses Ölgemälde des Vaters in schwar- zem Ebenholzrahmen	275,-	300-
1 Klavierspielerin		
1 Schwarzwaldbild		
1 Bild Gewittersturm, kein Ölgemälde		
2/3 Brücken, gute deutsche Qualitätsware, 80 x 180	250,-	150-
Gardinen für 4 Fenster, beste deutsche Qualität	170,-	100-
Übervorhänge für 4 Fenster, Gobelin, gleichfalls beste Qualität	140,-	110-
2 Sessel mit Lehnen, Gobelin-Bezug	220,-	200-
Schreibtisch, Eiche	225,-	100-
Schrank, 4-türig, für Auswanderung neu gekauft, <i>Kombi</i>	575,-	500-
Schreibtisch-Sessel, Eiche	70,-	70-
4 Stühle, Eiche, gepolstert	140,-	100-
Tisch für das Herrenzimmer, Eiche	90,-	70-
Couch, mit erstklassigem "Vorwerk"-Bezug, in Frank- furt zur Auswanderung neu hergestellt	500,-	300-
4 - 5 Landschaftsbilder	180,-	100-
Gardinen für 3 Fenster, gute Tüllware	120,-	120-
Übervorhänge für gleiches, Brokatstoff	90,-	100-
1 Teppich	200,-	200-
1 Schlafzimmer, italienisch Nussbaum mit Perlmutt- Einlage, mit grossem und 2 kleinen Schränken	1300,-	1000-
2 Rosshaar-Matratzen, neu aufgearbeitet mit erstkl. Leinenbezug	350,-	300-
2 Daunens-Steppdecken	280,-	300-
Bettumrandung	90,-	80-
2 Stühle	40,-	50-
Gardinen für 2 Fenster	80,-	80-
1 Schlafzimmer, bestehend aus 2 Bettstellen, ver- chromt mit erstkl. Spiralfeder -Matratzen, Neuanschaffung, württemb. Fabrikat, dazu 2 Schränkchen, 1 Wäscheschrank, 2 Kapok- Matratzen	650,-	300-
Übertrag	8455,-	

Max Stein

übertrag . . . 8.455,-

47

1 grosser Schrank für Wäsche und Kleider, Neuanschaffung für Auswanderung	350,-	400-
2 Steppdecken, Merino-Wolle, Neuanschaffung für Auswanderung	250,-	250-
2 moderne Bettvorleger, neu	90,-	100-
1 grosse Tüll-Bettdecke für 2 Betten, unterfüttert	80,-	80-
1 Reform-Küchen-Buffer, neu für Auswanderung in Offenbach gekauft	375,-	400-
1 Spültisch mit 2 Schüsseln, ditto	75,-	75-
2 Stühle, ditto	18,-	20-
1 elektrischer Herd mit 3 Flammen	230,-	150-
hierzu entsprechende Töpfe, sonstige Töpfe und Geschirr, sehr viel Neuanschaffung zur Auswanderung	130,-	150-
1 elektrischer Kühlschrank "Bosch"	525,-	450-
1 Küchenwage	24,-	25-
1 Schreibtisch, neu angeschafft, für Sohn bestimmt	250,-	250-
1 Sessel, ebenfalls neu, für Sohn	80,-	75-
2 Wollteppiche, 200 x 300 und 250 x 350, beste deutsche Qualität	160,-	200-
2 Inlaid-Teppiche	90,-	100-
1 Inlaid-Läufer	45,-	50-
1 Schneider Nähmaschine, Marke "Pfaff"	160,-	150-
1 Familien Nähmaschine "Kaiser"	85,-	100-
1 elegante Garderobe	85,-	50-
div. Beleuchtungskörper	250,-	250-
32 Betttücher, erste Qualität	256,-	250-
26 Damast-Bezüge	390,-	390-
8 Dtz. Kissenbezüge, grossenteils Handarbeit	285,-	384-
4 " Damast- und Leinenhandtücher	105,-	144-
5 " Frottierhandtücher	95,-	180-
11 " Küchenhandtücher	110,-	132-
20 weisse Tischtücher	120,-	120-
2 Tafeltücher	30,-	40-
4 grosse farbige Damast-Tischtücher	70,-	80-
6 Dtz. Servietten	60,-	144-
1 Hohlraumdecke, Leinen, Handarbeit	30,-	40-
1 Filet Tischdecke, sowie Wasch-Tischdecken, gewebte und bedruckte	180,-	200-
1 erstkl. grosse Moquet - Tischdecke	50,-	50-
1 Chaiselongue-Decke, Plüsch	35,-	50-
Taschentücher	30,-	30-
6 Dtz. Oberhemden, fast durchweg Neuanschaffung, teils auch für meine Kinder bestimmt	300,-	420-
2 " Arbeitshemden	60,-	72-
2 Moskitonetze, neu, gekauft in Berlin	75,-	75-
Schlafanzüge für Herren	50,-	50-
" " Damen	20,-	20-
Herren-Unterwäsche für Sommer und Winter	240,-	240-
Herren-Nachthemden	60,-	60-
Damen-Nachthemden	90,-	90-

übertrag . . . 14.548,-

Handwritten signature

48

Übertrag 14.548,-

Unterwäsche für Damen	90,-	90-
div. Damenkleider und Röcke	240,-	240-
Damenwintermantel mit Persianerkragen, neu angeschafft	120,-	120-
ditto mit Opossum-Besatz, neu	90,-	100-
Sonnenmantel, schwarz	70,-	60-
2 Damen-Sportmäntel, neu	120,-	120-
1 Damen-Strickkostüm	45,-	45-
2 Regenmäntel (1 für Herren, 1 für Damen)	40,-	50-
1 Herren-Gabardine-Mantel, neu	110,-	100-
2 Herren-Mass-Mäntel, neu	220,-	150-
1 Trenchcoat	60,-	40-
10 Massanzüge, beste Stoffe	950,-	1000-
Herren-Sportröcke- und -hosen	250,-	250-
Strickwesten und Pullover	40,-	40-
30 Paar Herren- und Damenschuhe	360,-	450-
Stoffe für Gardinen und engl. Leinen	200,-	200-
2 Ess-Service	220,-	150-
2 Kaffee-Service	120,-	120-
1 Tee-Service	45,-	45-
1 Eis-Service	25,-	30-
Gläser und div. Glas- und Kristallgegenstände	120,-	150-
1 Wage	25,-	25-
Bestecke mit bester Silberauflage	180,-	180-
Feder- und Daunenbetten und Kissen	650,-	500-
Toilettensachen und Medikamente	50,-	50-
2 Waschkörbe	10,-	15-
1 Schreibmaschine, neu, in Offenbach gekauft	200,-	200-
1 Kindersteppdecke	15,-	15-
div. Herren- und Damenstoffe	300,-	300-
Sterbekleider (Reinleinen)	90,-	90-
1 Ofen	65,-	75-
6 Sofakissen	25,-	40-
Herren- und Damenstrümpfe	60,-	60-
1 elegante Reisedecke	35,-	40-
4 Schlafdecken	70,-	80-

19.858,-

Ich versichere hierdurch, die obige Aufstellung des Inhalts der beiden angegebenen Lifts nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Hadera, den 24. Februar 1961

[Handwritten signature]

Hamburg, den 10. Mrz. 1961

B e s c h l u ß :

I. Es soll Beweis darüber erhoben werden, welchen Wiederbeschaffungswert die *in der vom Antragssteller angeführten*

Neuwertigkeitsliste (H. 46 bis 48 der Verfahrensakte) (vgl. auch Bl. 14 bis 16 der Verfahrensakte)

aufgeführten Gegenstände am 1. April 1956 unter Berücksichtigung ihres Zustandes im Zeitpunkt der Entziehung gehabt haben würden

durch Einholung eines Sachverständigengutachtens.

II. Zum Sachverständigen wird *der Oberrichterstell. Richter*

..... Heinrich Bobben, Hamburg, ernannt, *dem die Verfahrensakte (ohne Besatte) zur Gutachterstellung zu übersenden ist.*

III. Der Sachverständige wird gebeten, bei der Abfassung seines Gutachtens den Leitsatz zur Entscheidung des OJG vom 16.12.1955 - Az. OJG/II/705 zu berücksichtigen, der wie folgt lautet:

Der Wiederbeschaffungswert ist der am 1.4.56 geltende Preis eines neuen Gegenstandes, der dem entzogenen Gegenstand gleich oder gleichartig ist, wenn dieser zur Zeit der Entziehung neu war oder, wenn er nicht mehr neuwertig war, der Preis eines gleichen Gegenstandes auf dem regulären Gebrauchtwarenmarkt, vorausgesetzt, daß ein offener Markt mit einer allgemeingültigen und beständigen Preisskala besteht und dem Berechtigten die Ersatzbeschaffung auf einem solchen Markte zumutbar ist. Waren die entzogenen Gegenstände aber Gegenstände des persönlichen Bedarfs mit individuellem Charakter, so würden die Preise des Gebrauchtwarenmarktes nicht zu einer angemessenen Entschädigung des Berechtigten führen.

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2

51
Hamburg 36, den 10. März 1961
Sievekingplatz 1, Ziviljustiz-
gebäude

Geschäfts-Nr. 2 Wik 320/60-Z 23 325-

Bitte bei allen Schreiben angeben!

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache
Max S t e i n , Chedera/Israel,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: **Rechtsanwalt Karl Heinrich Junghans,**
Berlin - Wilmersdorf, Landauer Str. 15
g e g e n

das D e u t s c h e R e i c h,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister
für Finanzen, Verfahrensvertreterin
Oberfinanzdirektion Hamburg,
Az.: - St 292- UA 3-BV 46/461-

Antragsgegner,

beschliesst das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer
durch folgende Richter

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. Landgerichtsdirektor | Dr. Roscher |
| 2. Landgerichtsrat | Schenck, |
| 3. Landgerichtsrat | Wiemeyer |

- I. Es soll Beweis darüber erhoben werden, welchen Wieder-
beschaffungswert die **in der vom Antragsteller angefertigten**
Umzugsgutliste (Bl. 46 bis 48 der Verfahrensakte) vgl. auch
Bl. 14 bis 16 der Verfahrensakte)

aufgeführten Gegenstände am 1. April 1956 unter Berück-
sichtigung ihres Zustandes im Zeitpunkt der Entziehung
gehabt haben würden

durch Einholung eines Sachverständigengutachtens.

- II. Zum Sachverständigen wird ..~~der Obergerichtsvollzieher.....~~
Heinrich Bobsien, Hamburg, Drehbahn 36,..... ernannt, dem
die Verfahrensakte (ohne Beiakte) zur Gutachtenerstattung zu
übersenden ist.
- III. Der Sachverständige wird gebeten, bei der Abfassung seines
Gutachtens den Leitsatz zur Entscheidung des ORG vom 16.
Dezember 1959 - Az. ORG/II/705-zu berücksichtigen, der
wie folgt lautet:

Der Wiederbeschaffungswert ist der am 1.4.1956
geltende Preis eines neuen Gegenstandes, der dem ent-
zogenen Gegenstand gleich oder gleichartig ist,
wenn dieser zur Zeit der Entziehung neu war oder,
wenn er nicht mehr neuwertig war, der Preis
eines gleichen Gegenstandes auf dem regulären
Gebrauchtwarenmarkt, vorausgesetzt, dass ein offe-
ner Markt mit einer allgemeingültigen und bestän-
digen Preisskala besteht und dem Berechtigten die
Ersatzbeschaffung auf einem solchen Markte zumut-
bar ist. Waren die entzogenen Gegenstände aber Ge-
genstände des persönlichen Bedarfs mit individuellem
Charakter, so würden die Preise des Gebrauchtwaren-
marktes nicht zu einer angemessenen Entschädigung
des Berechtigten führen.

- IV. Der Antragsteller hat für seine Gegenstände jeweils RM-Werte
eingesetzt. Diese beruhen nach seinen Angaben auf den
früheren Einkaufspreisen. Diese Preisangaben des Antrag-
stellers sind keine Richtlinie für die Ermittlung der

Wiederbeschaffungs-
werte

Wiederbeschaffungswerte, jedoch mitzubehaltenden
als Anhaltspunkte für die Qualität der Sachen im
Zeitpunkte ihrer Anschaffung.

Dr. Roscher

Schenck

Hiemeyer

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

5
6
7
8
9

Heinrich Bobsien
Obergerichtsvollzieher
Hamburg 36.Drehbahn 36
Versteigerungshaus.

Hamburg, den 8. April 1961.

An das

Landgericht Hamburg,
Wiedergutmachungskammer 2.
H a m b u r g .

Landgericht Hamburg

Bisg. 10 APR 1961

Wiedergutmachungskammer

In der Rückerstattungssache

S t e i n

gegen

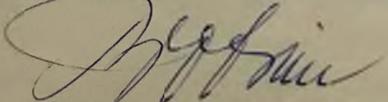
Deutsches Reich
2 WiK 320/60 -Z 23 325 -

Zum Beschluß der Wiedergutmachungskammer vom 10.3.cr. er -
statte ich folgendes Gutachten:
Unter Blatt 14 - 16 d.A. wurde eine Aufstellung mit RM.Anschaffungs-
preisen eingereicht. Nach dem Schreiben des Oberfinanzdirektion Hamburg
vom 3.2.60 Blatt 17 d.A. sind die entzogenen Gegenstände durch den
Auktionator Thormählen, Hamburg, versteigert worden. Der Nettoverstei-
igerungserlös betrug danach RM. 3 720.30. Ein Versteigerungsproto-
koll ist nicht vorhanden. Mithin läßt sich auch nicht feststellen,
welche Gegenstände s.Zt. versteigert wurden und wie hoch der Bruttover-
steigerungserlös gewesen ist. Im Schriftsatz vom 14.9.60, Blatt 30 d.A.,
wird darauf hingewiesen, daß der Antragsteller ein wohlhabender Mann
gewesen sei. Blatt 23 d.A. enthält ein Schreiben der damaligen Trans-
portfirma Theodor Günther, Lauterbach in Hessen. Danach soll der Wert
der Gegenstände ca. RM. 20 000.-- betragen haben.
Vom Antragsteller ist sodann nochmals eine Liste der entzogenen Güter
mit teilweiser näherer Beschreibung und Anschaffungspreisen eingereicht,
Blatt 46-48 d.A. Der erzielte Versteigerungserlös erscheint mir bei der
Größe des Hausstandes doch recht niedrig zu liegen. Immerhin sind in
der eingereichten Aufstellung viele Gegenstände sammelmaßig zusammen
gefaßt z.B. Beleuchtungskörper, Herren- und Damenwäsche, Töpfe, Kriwstall-
Glas pp, sodaß auch hierfür nur eine Sammeltaxe angenommen werden kann.
Die vom Antragsteller angegebenen Werte machen einen durchaus vernünftig
angesetzten Eindruck.
Eine Schätzung seit Jahren nicht mehr vorhandener Gegenstände, die der
Schätzer nie gesehen hat, ist beinahe unmöglich und muß daher immer eine
Konstruktion bleiben bei der der Sachverständige versucht, auf Grund
jahrelanger Erfahrungen über die Preise des Warenmarktes, zu einer ge-
rechten Wertfindung zu kommen.
Den Wiederbeschaffungswert der in der vom Antragsteller angefertigten Um-
zugsgutliste (Blatt 46-48 der Verfahrensakte) verglichen auch mit Blatt
14-16 der Verfahrensakte) aufgeführten Gegenstände am 1.4.56 unter Be-
rücksichtigung ihres Zustandes im Zeitpunkt der Entziehung und des Leit-
satzes zur Entscheidung des ORG vom 16.12.59 setze ich auf

DM. 20 455.--

feht.

Die von mir geschätzten Einzelwerte habe ich mit Rotstift in die Umzugs-
gutliste Blatt 46-48 mit Rotstift eingefügt wobei ich versucht habe,
alle Belange größtmöglichst zu berücksichtigen. Eine Klärung des Unter-
schiedes zwischen dem derzeitigen Versteigerungserlös und meiner Schät-
zung vermag ich nicht herbei zu führen. Ich glaube aber nicht, daß die
entzogenen Gegenstände am 1.4.56 einen höheren Wert als den meiner
Schätzung gehabt haben dürften.


Obergerichtsvollzieher

KARL HEINRICH JUNGHANS
Rechtsanwalt

Berlin-Wilmersdorf
Landauer Straße 15
Fernsprecher: 83 31 41
Postscheck: Berlin West 538 51
Sprechstunden nach telefonischer Ver-
einbarung außer Mittwoch u. Sonnabend

Tag: 14. April 1961
J/Ro.



In der Rückerstattungssache
Max Stein gegen Deutsches Reich
- 2 WiK. 320.60 - Z 23 325 -

beziehe ich mich auf die dor-
tige Verfügung vom 10.3.1961. In
/ der Anlage überreiche ich notariell
beglaubigte Abtretungserklärung der
Ehefrau des Antragstellers, der
Frau Laura Stein.

/ Begl. Abschrift anbei.

Rechtsanwalt

An die
Wiedergutmachungskammer 2
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 3 6

Sievekingplatz 1

V.
1) DS' an. am 07.11.2.11.

2) Vorurteil: Die beglaubigte Abtretung dieses
Identifikationsakt von R. Jungmann unter-
zeichnet.

3) Fristkämpf.

17/18 Apr. 1961

Zu 1) ab 18.4.61
Mü.

Erklärung

Ich, die unterzeichnete

LAURA STEIN geb. Kugelmann

wohnhaft zu Hadera, Israel, Shikun Esrachi 29b, ermächtigt hiermit meinen Ehemann Max Stein, im eigenen Namen die im Rückerstattungsverfahren - 2 Wik 320/60 - Z 23 325 - der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg anhängigen Ansprüche in eigenem Namen auch insoweit geltend zu machen, als diese Ansprüche gegebenenfalls mir zustehen.

Ich trete hiermit ausdrücklich insoweit alle mir etwa aus diesem Verfahren zustehenden Ansprüche an meinen Ehemann Max Stein ab.

Hadera, den 4. April 1961.

Laura Stein

AUTHENTICATION OF SIGNATURE

I, the undersigned Dr. Emmerich Kaatz, Notary at Hadera (Israel), hereby certify that today there appeared before me at my office Mrs. Laura Stein née Kugelmann of Hadera, whose identity was proved to me by her certificate of identity N# 977365 issued at Karkur on December 19th, 1948 and signed of her own free will the above document.

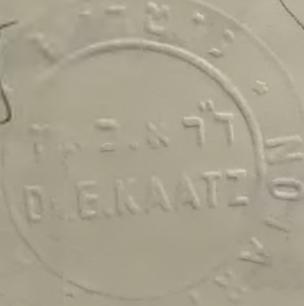
IN WITNESS WHEREOF I authenticate the signature of Mrs. Laura Stein by my own signature and seal this 4th day of April 1961.

אימות חתימה

פני הח"מ ד"ר אמריך כאץ, נוטריון כחדרה (ישראל), מאשר כי היום ניצבה לפני כמשרדי מרת לאורה שטיין לבית קוגלמן מחדרה, שזהומה הוכחה לי על פי תעודת זהותה מס' 977365 שניתנה בכרכור כיום 19.12.48 וחתמה מרצונה החפשי על המסמך דלעיל. ולראיה הנני מאמת את החתימה של מרת לאורה שטיין בחתימת ידי ובחוחמי היום יום 4 לחודש אפריל 1961.



Dr. Emmerich Kaatz
Notary.



ד"ר אמריך כאץ
נוטריון.



מס' 254/21

אימות חתימה 3.50
כולים 0.40
ל"י 3.90

Handwritten notes at the bottom left.

Handwritten notes at the bottom right.